

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.Dezember2019

Zur letzten Sitzung im Jahr 2019 konnte Bürgermeister Schellenberg den vollzähligen Gemeinderat, Herrn Walter Sautter vom Gränzboden und einen Zuhörersowie zum ersten Beratungspunkt auch Revierleiter Andreas Fink begrüßen.

1. Forstneuorganisation im Landkreis Tuttlingen Vertrag für die Übernahme von Tätigkeiten im Forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald mit dem Landkreis Tuttlingen.

In den zurückliegenden Jahren wurde im Gemeinderat wir mehrfach und sehr ausführlich über die Auswirkung der Forstneuorganisation des Landes beraten. Klare Zielsetzung der Gemeinde war dabei stets, im gemeinsamen Schulterschluss mit dem Landkreis Tuttlingen sich auch künftig der Dienstleistungen für die Beförderung des Landratsamtes Tuttlingen zu bedienen und keine eigene Beförderung des Gemeindewaldes anzustreben.

Ausgangslage für diese Haltung war eine Kalkulation des Landkreises, die Aufwendungen für die Gemeinde Wurmlingen für diese Beförderung mit rund 33.000 € je Jahr bezifferte. Aufgrund der kartellrechtlichen Fragestellungen und der damit verbundenen Forstneuorganisation sowie bisher nicht einkalkulierter Kostenfaktoren, musste das Angebot vom Landkreis nochmals überarbeitet und deutlich nach oben korrigiert werden. Im Oktober lag dieses dann mit rund 63.000 € nahezu doppelt so hoch. Diese Erhöhung hat die Gemeinde daraufhin sehr deutlich und kritisch hinterfragt. Mit Stand November 2019 wurde dieses dann nochmals überarbeitet und liegt nun bei rund 56.000 €. Grund für diese „Verbesserung“ ist ein Beschluss des Kreistages, einen Betrag in Höhe von 120.000 € insbesondere für die hoheitlichen Aufgaben über die Kreisumlage zu finanzieren und nicht auf die teilnehmenden Reviergemeinden umzulegen. Sowohl im Gemeinderat als auch im Kreistag gab es hierzu aber auch kritische Stimmen, da der hoheitliche Bereich entsprechend dem Konnexitätsprinzip von dem Land Baden-Württemberg getragen werden müsste. Auch über eine Auslagerung und Finanzierung über die Kreisumlage müssten letztlich doch wieder die Gemeinden tragen. Darüber hinaus wurde aber auch die Forstverwaltung deutlich darauf hingewiesen, bei einem vollen Kostendeckungsprinzip auch kausal an den Ursachen für diese Kostensteigerung zu arbeiten und diese zu senken.

Angesichts dieser doch deutlich anderen Kostensituation als bei der ursprünglichen Ausgangslage hat sich die Gemeinde und der Gemeinderat deshalb die letzten Wochen überlegt, möglicherweise doch in eine Eigenbeförderung einzusteigen. Eine solche müsste jedoch bis zum 01.01.2020 erklärt und vor allen Dingen auch organisiert sein. Angesichts dieser viel zu kurzen Zeit und einem mit dem Landkreis ausgehandelten Sonderkündigungsrecht hat sich der Gemeinderat letztlich einstimmig dafür ausgesprochen und so auch beschlossen, zunächst das Angebot des Landkreises für 2 Jahre anzunehmen und diesen mit der Übernahme des forstlichen Revierdienstes für den Gemeindewald Wurmlingen zu beauftragen. Gleichzeitig war man sich aber auch einig, nun die weitere Entwicklung zu beobachten, um dann zu gegebener Zeit die möglicherweise neuen Eckdaten nochmals beraten und ggfs. vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und in eine Eigenbeförderung in der bisherigen Revierstruktur, d.h. gemeinsam mit der Gemeinde Rietheim-Weilheim und möglichst dem Privat- und Kirchenwald, einsteigen zu können.

Zum Schluss galt Revierförster Andreas Fink ein herzliches Dankeschön, der sich die letzten Tage sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hatte.

2. Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO

§ 4 Abs. 4 Satz 4 der GemHVO regelt die Veranschlagung von Investitionen im Haushalt, die oberhalb der vom Gemeinderat festzusetzenden Wertgrenze liegen und einzeln im jeweiligen Teilfinanzhaushalt darzustellen sind. Eine solche Festsetzung ist vom Gemeinderat für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen noch nicht erfolgt.

Die Wertgrenze ersetzt den in der „kameralen Fassung“ der GemHVO enthaltenen Ausdruck „von erheblicher finanzieller Bedeutung“. Der Gesetzgeber bringt dadurch klar zum Ausdruck, dass er die Anwendung des Steuerungsinstrumentes der oberen Wertgrenze für Investitionen in die Verantwortung des Gemeinderates legt. Die hierdurch eingeräumte Möglichkeit zur individuellen Festlegung dieser Wertgrenze trägt dem Umstand Rechnung, dass die Kommunen sehr unterschiedliche Größenordnungen im Spektrum ihrer Aufgabenerfüllung aufweisen.

Unter Berücksichtigung der Gemeindegröße von Wurmlingen und des Investitionsvolumens wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig bestätigt und beschlossen, die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen im Haushaltsplan auf 10.000 € festzusetzen. Investitionen unterhalb dieses Beitrages werden in einer Summe je Produktbereich ausgewiesen, können dann jedoch über die Erläuterungen einzeln dargestellt werden.

3. Familienpass der Gemeinde Wurmlingen - Aktualisierung zum 01.01.2020

Im Verwaltungsausschuss wurde bereits mehrfach darüber beraten, die seit 01.07.2017 unverändert geltenden Richtlinien und Einkommensgrenzen für den Familienpass der Gemeinde zu aktualisieren und anzupassen. In Anlehnung an die bei der Stadt Tuttlingen geltenden Einkommensgrenzen wurden diese höheren Beträge auch für den Familienpass in Wurmlingen empfohlen. Außerdem wurden die zum dem Schuljahr 2018/19 beschlossenen und geänderten Richtlinien zur Förderung des Musik- und Gesangsunterrichts eingearbeitet.

Diese hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2019 vorberaten und dem Gemeinderat nun zum Beschluss empfohlen. Auch der Gemeinderat sprach sich in seiner kurzen Beratung für die Aktualisierung der Richtlinien für den Familienpass der Gemeinde aus und bestätigte die angepassten Einkommensgrenzen sowie die redaktionellen Änderungen einstimmig.

Diese neuen Richtlinien sollen zum 01.01.2020 zur Anwendung kommen. Sie sind an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Hierauf wird verwiesen.

4. Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinde lag ein Baugesuch zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Grabenstraße 9 zur Stellungnahme vor. Diesem wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5. Zuweisung weiterer Asylbewerber

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat darüber, dass nach längerer Zeit wieder die Zuweisung von Asylbewerbern in die Anschlussunterbringung angekündigt wurde. Voraussichtlich zum 15.01.2020 wird eine nigerianische Mutter mit ihrem Sohn in die Gemeinde kommen. Die Unterbringung soll im gemeindeeigenen Gebäude Obere Hauptstraße 10 erfolgen.

6. Neubau des Kindergartens

Kurz gab Bürgermeister Schellenberg einen aktuellen Baustellenbericht. Sofern die Witterung keinen Strich durch die Rechnung mache, könnten die Baukörper noch wie geplant unter Dach und „dicht“ gemacht werden können.

In der letzten Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderates das Gartenhäuschen angesprochen, dessen Bodenplatte betonierte und Armierungseisen eingearbeitet wurden und zu sehen waren. Vorgesehen war, dieses insbesondere aus Kostengründen in einer Holzkonstruktion auf eine Bodenplatte zu stellen.

Deswegen hat Bürgermeister Schellenberg nochmals beim Architekten nachgehakt. In der Planung enthalten gewesen sei, die Holzkonstruktion auf einem Betonsockel aufzurichten. Bei der Umsetzung habe sich lt. Architekt Munz ergeben, dass die Wände mit Betonfertigelementen jedoch günstiger als eine Holzkonstruktion seien. Deshalb habe er diese Ausführungsart gewählt.

Für diese Eigenmächtigkeit des Architekten sowohl bezüglich dieser geänderten Ausführung als auch der nicht umgesetzten Rechtwinkeligkeit gab es aus den Reihen des Gemeinderates harsche Kritik. Gleichwohl war man sich aber auch darüber im Klaren, dass dieses Rad nun nicht mehr zurückgedreht werden kann.

7. Anfragen

Zum Schluss der Sitzung wurden aus den Reihen des Gemeinderates noch kurz folgende Punkte angesprochen:

Wohnwagen auf Wendeplatz

Hingewiesen wurde nochmals auf einen ordnungswidrig abgestellten Wohnwagen auf dem Wendeplatz am Ende der Kapfstraße.

Dieser, so hierauf die Feststellung, sei zwischenzeitlich aber entfernt worden.

Verschmutzte Straßen durch Baustellenfahrzeuge

Hingewiesen auf teilweise stark verschmutzte Straßen durch Fahrzeuge von einer Baustelle an der Tannhalde.

Dies wurde von Bürgermeister Schellenberg bestätigt. Leider ließen sich bei solchen Baustellen gewisse Beeinträchtigungen und Straßenverschmutzungen nicht vermeiden und fielen auch witterungsbedingt unterschiedlich aus. Bereits im Vorfeld sei mit der Baufirma deshalb vereinbart gewesen, nach Beendigung der Aushubarbeiten die betroffenen Straßen mit der Kehrmaschine zu reinigen. Diese sei auch bereits auf letzten Freitag terminiert gewesen. Witterungsbedingt durch den Schneefall habe die Kehrmaschine dann aber nicht fahren können. Sobald die Witterung es zulässt, soll diese aber zeitnah eingesetzt werden.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung nutzte der stellvertretende Bürgermeister Norbert Bacher die Gelegenheit, dem Bürgermeister, der Verwaltung und allen Gemeindebediensteten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr zu danken.

Diesen Dank erwiderte Bürgermeister Schellenberg gerne und dankte dem Gremium seinerseits für die umfangreiche und konstruktive Sitzungsarbeit. Mit den besten Wünschen für eine frohe und besinnliche Weihnacht sowie für ein gutes neues Jahr 2020, sowohl für das Gremium als auch die ganze Bevölkerung, konnte der Bürgermeister dann die letzte öffentliche Sitzung 2019 nach knapp einer Stunde schließen.